



## Antwort zur Anfrage Nr. 1822/2019 der ÖDP-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Marienborn betreffend Fußgängerüberweg in der Pfarrer-Dorn-Straße (ÖDP)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Voranzustellen ist, dass die einschlägige Richtlinie R-FGÜ 2001 die Anlage von Fußgängerüberwegen („Zebrastreifen“) erst ab einer Verkehrsstärke von 300 Kfz/h für den in einem Zug zu überquerenden Fahrbahnanteil empfiehlt. Gleichzeitig müssen dann auch mindestens 100 Fußgängerquerungen in der Spitzenstunde vorliegen. Darüber hinaus werden Fußgängerüberwege in Tempo 30-Zonen als „in der Regel entbehrlich“ eingestuft und bei Bedarf bauliche Alternativen angeregt.

Bei der Überprüfung aller Fußgängerüberwege im Jahr 2008 wurden die o.g. Mindestwerte nicht annähernd erreicht. Dagegen lagen an der genannten Stelle günstige Voraussetzungen für den Einbau einer Mittelinsel vor (ausreichende Fahrbahnbreite), sodass diese Lösung realisiert wurde. Mittelinseln als Querungshilfen dienen dazu, Straßen in zwei Etappen überqueren zu können. Gerade für jüngere Kinder, die besondere Probleme haben, Verkehre aus zwei Richtungen gleichzeitig wahrzunehmen und einzuschätzen, bieten diese Querungshilfen nach Auffassung der Verwaltung einen erheblichen Sicherheitsgewinn und sind in Bezug auf eine gesicherte Querung Zebrastreifen mindestens gleichwertig wenn nicht gar vorzuziehen.

### 1. *Hat die Verwaltung dort in letzter Zeit den Verkehr und die Fußgänger gezählt?*

Im Mai 2019 hat die Verwaltung eine Kfz-Verkehrsstärkenmessung in der Pfarrer-Dorn-Straße durchgeführt. Die maximale relevante Belastung lag in der Spitzenstunde bei 144 Kfz/h. Eine Fußgängerzählung ist in den letzten Jahren nicht erfolgt.

### 2. *Wenn nein, würde die Verwaltung eine solche Zählung durchführen?*

Angesichts der nicht annähernd erreichten Kfz-Verkehrsstärke ist eine Fußgängerzählung im Hinblick auf die Rechtfertigung eines Fußgängerüberwegs eigentlich nicht zielführend. Dennoch wird die Verwaltung eine Kamerabeobachtung veranlassen, anhand derer die Verkehrsabläufe und ggf. Maßnahmenerefordernisse anderer Art geprüft werden können.

3. *Sollten die ermittelten Zahlen die Notwendigkeit für einen Fußgängerüberweg ergeben, wäre die Verwaltung bereit, einen solchen neu einzurichten?*

Sollten sich die Verkehrsbelastungen tatsächlich so entwickeln, dass die entsprechenden Voraussetzungen gegeben sind, könnte über die Anlage eines Fußgängerüberwegs erneut beraten werden. Hiervon ist aktuell jedoch nicht auszugehen.

Mainz, 03.12.2019

gez. Eder

Katrin Eder  
Beigeordnete